

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Friedhof Ostbevern

Nutzungsrechte (Grabbereitstellung)

1. Kostenaufstellung gem. BAB

Kostenarten	
Personalkosten gem. BAB	7.796,24 €
Sachkosten gem. BAB	68.671,32 €
Kalkulatorische Kosten gem. BAB	7.778,00 €
Kosten insgesamt	84.245,56 €
abzügl. Grünwertanteil	21.903,85 €
zzgl. Unterdeckung 2020/21	23.704,33 €
umlagefähige Kosten	86.046,05 €

2. Ermittlung des statistischen Durchschnitts der Grabnutzungsrechte

Jahr	Kindergräber	Wahlgräber	Urnengräber	Urnengräber GF	Urnwahlgrab
2014	1	62	4	3	0
2015	1	56	15	1	0
2016	0	56	12	3	0
2017	1	61	15	6	0
2018	0	58	16	4	0
2019	1	53	16	3	0
2020	0	42	19	2	5
2021	0	69	23	1	2
2022	1	55	16	7	2
2023	0	73	22	8	3
Summe	5	585	158	38	12
Durchschnitt	1	58,5	15,8	3,8	1

3. Ermittlung der Äquivalenzziffern für die Grabnutzungsrechte

Mit der Verwendung von Äquivalenzziffern soll dem im KAG NW festgelegten Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG Rechnung getragen werden. Hiernach ist die Benutzungsgebühr im allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung zu bemessen, so dass bei etwa gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung in etwa gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung in etwa diesen Umständen angemessene Gebühren erhoben werden.

a) Nutzungszeit

Für die Berechnung wird zum einen der Zeitraum zugrunde gelegt, wonach die Grabnutzungsgebühr von 25 Jahren für Erd- und Urnenbestattungen der Äquivalenzziffer 1,0 und die Grabnutzungsdauer von 20 Jahren für Kindergrabstätten der Äquivalenzziffer 0,8 entspricht.

Grabart	Nutzungsdauer Jahre	Äquivalenzziffer
Wahlgrab	25	1,0
Kindergrab	20	0,8
Urnenreihengrab (4 Urnen)	25	1,0
Urnengrab inkl. Pflege und Grabstele	25	1,0
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	25	1,0

b) Fläche

Flächengrößen für die verschiedenen Grabarten

Grabart	Maße	Fläche	Flächenanteil
Wahlgrab	2,10 m x 1,20 m =	2,52 m ²	100%
Kindergrab	1,20 m x 0,60 m =	0,72 m ²	29%
Urnenreihengrab (4 Urnen)	1,00 m x 1,00 m =	1,00 m ²	40%
Urnenwahlgrab inkl. Pflege und Grabstele	1,15 m x 1,15 m =	1,32 m ²	52%
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	0,50 m x 0,50 m =	0,25 m ²	10%

c) Verlängerung Nutzungszeit/Ortswahl

Für die mögliche Verlängerung der Nutzungsrechte, für die mögliche Ortswahl sowie für eine besondere Lage des Grabes wird ein Zuschlag von jeweils 1,0 angerechnet.

Grabart	Verlängerung N-Recht	Ortswahl- möglichkeit	Besondere Lage	Summe
Wahlgrab	1,00	1,00	0,00	2,00
Kindergrab	0,00	0,00	0,00	0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	1,00	0,00	0,00	1,00
Urnengrab inkl. Pflege und Grabstele	1,00	1,00	1,00	3,00
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	0,00	0,00	0,00	0,00

d) Pflegeaufwand für den Friedhofsträger

Für entstehenden Pflegeaufwand ist für eine Fläche von 0,25 m² der Wert 3,0 anzusetzen und für jede weitere Fläche mit einer Größe von 0,25 m² ein Zuschlag von 0,5 anzurechnen.

Grabart	Pflegeaufwand
Wahlgrab	0,00
Kindergrab	0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	0,00
Urnenwahlgrab inkl. Grabstele / Saisonbepflanzung und Pflege extern	0,00
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	3,00

e) Ausnutzungsvorteil

Zur Bewertung von Ausnutzungsvorteilen erfolgt eine Erhöhung pro zusätzlicher Bestattungsmöglichkeit

bei einer zusätzlichen Bestattungsmöglichkeit	0,15
bei zwei zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten	0,45
bei drei zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten	1,35

Grabart	Ausnutzungsvorteil	Zuschlag
Wahlgrab	zusätzl. Beisetzung von 2 Urnen möglich	0,45
Kindergrab	keine zusätzliche Beisetzung möglich	0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	zusätzl. Beisetzung von 3 Urnen möglich	1,35
Urnenwahlgrab inkl. Pflege und Grabstele	zusätzl. Beisetzung einer Urne möglich	0,15
Urnengrab GF inkl. Pflege und Grabplatte	keine zusätzliche Beisetzung möglich	0,00

	Kindergrab	Wahlgrab	Urnenreihengrab	Urnenwahlgrab	Urnengrab GF
Ausgangswert	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Fläche	0,29	1,00	0,40	0,52	0,10
Verlängerung Ortswahl bes. Lage	0,00	2,00	1,00	3,00	0,00
Pflegeaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Ausnutzungsvorteil	0,00	0,45	1,35	0,15	0,00
	1,29	4,45	3,75	4,67	4,10

4. Ermittlung der Recheneinheiten (Grabnutzungsrechte)

Gebührentatbestand	Äquivalenzziffer nach Zeit	Äquivalenzziffer nach Wahl und Gestaltung (+)	Zahl der Leistungseinheiten (x)	Zahl der Recheneinheiten (=)
Kindergrab	0,80	1,29	1,00	2,09
Wahlgrab	1,00	4,45	58,5	318,83
Urnenreihengrab	1,00	3,75	15,8	75,05
Urnenwahlgrab	1,00	4,67	1,00	5,67
Urnengrab GF	1,00	4,10	3,8	19,38
Summe				421,02

Im folgenden werden die Gesamtkosten unter 1. für den Erwerb und die Verlängerung von Grabstättenrechten auf die Recheneinheiten gem. Nr. 4 verteilt.

Es ergeben sich folgende Kosten pro Recheneinheit:

umlagefähige Kosten	86.046,05 €	
Recheneinheiten	421,02	204,38 €

5. Ermittlung der Nutzungsgebühren

Gebührentatbestand	Recheneinheiten gem. Nr. 4	Kostenanteil (Spalte 2 204,38 € je Einheit)	Anzahl der jeweiligen Grabstellen gem. Nr. 2	Kostendeckende Gebühr (Spalte 3 : 4)	Gerundet
1	2	3	4	5	6
Kindergrab	2,09	427,15 €	1	427,15 €	gebührenfrei
Wahlgrab	318,83	65.160,70 €	58,5	1.113,86 €	1.114,00 €
Urnenreihen- grab	75,05	15.338,54 €	15,8	970,79 €	971,00 €
Urnenwahl- grab	5,67	1.158,82 €	1	1.158,82 € 1.509,87 €	1.510,00 € inkl. Grabstele
Urnengrab im GF 1	19,38	3.960,84 €	3,8	1.042,33 € 1.417,18 €	1.417,00 € inkl. Grabplatte
im GF 2				1.440,98 €	1.441,00 € inkl. Bronzetafel

zu Urnenwahlgrab

Zu der Gebühr für das Nutzungsrecht des Urnenwahlgrabes kommt noch die Aufwendung für die Grabstele aus Sandstein mit einem Betrag von 295,00 € + 19 % MwSt. = 351,05 € hinzu, so dass die Gebühr für diese Grabart gerundet insgesamt 1.510,00 € beträgt.

zu Urnengrab im GF 1

Zu der Gebühr für das Nutzungsrecht des Urnenreihengrabes im Gemeinschaftsfeld 1 kommt neben dem in der Gebühr berücksichtigten Pflegeaufwand noch die Aufwendung für die Erstellung einer Grabplatte mit Beschriftung mit einem Betrag von 315,00 € + 19 % MwSt. = 374,85 € hinzu, so dass die Nutzungsgebühr für diese Grabart gerundet insgesamt 1.417,00 € beträgt.

zu Urnengrab im GF 2

Zu der Gebühr für das Nutzungsrecht des Urnenreihengrabes im Gemeinschaftsfeld 2 kommt neben dem in der Gebühr berücksichtigten Pflegeaufwand noch die Aufwendung für die Erstellung einer Bronzetafel mit Beschriftung mit einem Betrag von 335,00 € + 19 % MwSt. = 398,65 € hinzu, so dass die Nutzungsgebühr für diese Grabart gerundet insgesamt 1.441,00 € beträgt.

6. Gebührenvergleich

lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Gebührenerhöhung EURO	Gebührenerhöhung Prozent
1	Kindergrab				gebührenfrei
2	Wahlgrab	1.042,00 €	1.114,00 €	72,00 €	6,91
3	Urnenreihengrab	908,00 €	971,00 €	63,00 €	6,94
4	Urnenwahlgrab	1.435,00 €	1.510,00 €	75,00 €	5,23
5	Urnengrab				
	im GF 1	1.314,00 €	1.417,00 €	103,00 €	7,84
neu	im GF 2	0,00 €	1.441,00 €	0,00 €	0

zu Kindergrab

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 27.02.2020 sind Kindergrabstätten gebührenfrei. Da die auf die Unterhaltung der Kindergrabstätten entfallenden Kosten nicht den Nutzern der anderen Grabarten angelastet werden dürfen, wurden die Kindergrabstätten zur verursachergerechten Ermittlung der Gebührensätze in die Kalkulation einbezogen.